



# **Sonderreglement**

**Für die Aussteller der Basler Weinmesse 2010**

# Inhaltsverzeichnis

1. **Ausgangslage**
2. **Angebotsbeschränkung**
3. **Zulassung**
4. **Bestellungsaufnahme und Barverkauf**
5. **Mindeststandgrösse/Platzzuteilung**
6. **Gutscheinregelung**
  - 6.1. **Gutscheine für einen ermässigten Eintritt**
  - 6.2. **Gutscheine für einen Gratisertritt**
7. **Dienstleistungen der Messe Schweiz**
  - 7.1. **Standbau/Grundausrüstung**
  - 7.2. **Spucknapf**
  - 7.3. **Degustationsgläser**
  - 7.4. **Basis-Dienstleistungspaket**
    - 7.4.1. **Gläserabwaschservice**
    - 7.4.2. **Messeführer Basler Herbstwarenmesse**
    - 7.4.3. **Katalog der Basler Weinmesse**
    - 7.4.4. **Drucksachen und Werbung**
    - 7.4.5. **Online-Katalog**
  - 7.5. **Gläserservice «plus»**
    - 7.5.1 **Gläserservice «plus» 1**
    - 7.5.2 **Gläserservice «plus» 2**
8. **Weinprämierung «La Sélection»**
9. **Zahlungsmodus**
  - 9.1. **Akontorechnung und Vorauszahlung**
  - 9.2. **Messeschlussrechnung**
10. **Bestellung von zusätzlicher Infrastruktur**

## 1

### Ausgangslage

Massgebend für die Beteiligung eines Ausstellers an der Basler Weinmesse sind das Ausstellerreglement, die Betriebsordnung sowie das vorliegende Sonderreglement für die Aussteller der Basler Weinmesse. Durch die Unterzeichnung des Ausstellervertrages anerkennt der Aussteller die vorgenannten Bestimmungen der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (nachfolgend Messe Schweiz genannt).

## 2

### Angebotsbeschränkung

Es dürfen nur diejenigen Weine zur Degustation angeboten werden, welche auch im Katalog der Basler Weinmesse aufgeführt sind. Dabei müssen Ursprung und Herkunft, sowie Abfüllort und der Produzent des Weines klar ersichtlich sein. Kurzfristig aufgenommene Weine (Neuheiten) sind der Messeleitung vor der Messe mit den Angaben über Preis, Ursprung, Herkunft, Abfüllort und Produzent zuzustellen. Diese Angaben sind während der Messe gut sichtbar für die Besucher am Stand anzuschlagen.

## 3

### Zulassung

Die Aussteller unterstehen hinsichtlich ihrer Werbe- und Verkaufstätigkeit im Rahmen der Basler Weinmesse der einschlägigen schweizerischen Gesetzgebung. Sie müssen insbesondere als Weinhändler im Besitz einer Weinhandelsbewilligung der zuständigen Behörde sein. Diejenigen Aussteller, welche zum ersten Mal an der Basler Weinmesse teilnehmen, müssen bei der Anmeldung mit dem Ausstellervertrag eine Liste mit dem vollständigen Weinangebot beilegen. Der Aussteller hat das Recht, in Form von Prospekten, Katalogen, Preislisten usw. sein gesamtes Angebot dem Konsumenten bekannt zu machen.

Die Teilnahme ist Produzenten und Händlern vorbehalten, die sich in Punkto Beratung und Verkaufsverhalten sowie der Sortimentsgestaltung einem hohen Qualitätsstandard verschrieben haben, der mit der Basler Weinmesse einhergeht. Die Messeleitung behält sich vor, Teilnehmer, die diesen Kriterien nicht entsprechen abzulehnen.

## 4

### Bestellungsaufnahme und Barverkauf

Aussteller, welche im Besitze des entsprechenden Patentes sind, können ihre Weine und Spirituosen sowohl per Bestellungsaufnahme als auch gegen Barzahlung vertreiben, d.h. die Aushändigung von Waren gegen Barzahlung ist gestattet. Dem Käufer muss bei Barverkäufen zwingend eine Quittung ausgestellt werden, welche ihm ein ungehindertes Verlassen der Halle ermöglicht.

## 5

### Mindeststandgrösse/Platzzuteilung

Die minimale Standgrösse an der Basler Weinmesse beträgt 8 m<sup>2</sup> für Weinaussteller bzw. 6 m<sup>2</sup> für Finefood- und Zubehöraussteller. Die Messeleitung bestimmt für die Platzierung der Basler Wein-

messe den generellen – den Ansprüchen der Basler Weinmesse gerecht werdenden – Standort. Für die Platzzuteilung innerhalb der Basler Weinmesse gelten die Bestimmungen des Ausstellerreglementes.

## 6

### Gutscheinregelung

Der Eintritt zur Basler Weinmesse beträgt CHF 12.–. Jeder Aussteller erhält pro verrechneten m<sup>2</sup> Standfläche 100 Gutscheine zur Einladung von Kunden an die Basler Weinmesse. Weitere Gutscheine können kostenpflichtig nachbestellt werden.

Der Aussteller kann sein Kontingent in zwei Gutscheinvarianten einteilen:

#### 6.1. Gutscheine für einen ermässigten Eintritt

Der Gutschein hat einen Wert von CHF 7.–, an der Kasse ist durch den Besucher eine Zahlung von CHF 5.– zu leisten. Der Aussteller erhält keine Nachbelastung.

#### 6.2. Gutscheine für einen Gratiseintritt

Zur kostenlosen Einladung von Kunden können «Gutscheine für einen Gratiseintritt» bezogen werden. Pro eingelösten Gutschein werden dem Aussteller CHF 5.– in Rechnung gestellt.

Unabhängig von der Art des Gutscheins gilt es eine Einlösungsquote von 15 % des auf die Standgrösse basierenden Grundkontingents zu erreichen.

- Werden mehr als 15 % des Grundkontingents eingelöst, erfolgt eine Gutschrift von CHF 2.50 pro überschüssig eingelösten Gutschein.
- Werden weniger als 15 % des Grundkontingents eingelöst, erfolgt pro fehlenden Gutschein eine Nachbelastung von CHF 5.–.

#### Kalkulationsbeispiele

##### Beispiel 1 mit 8m<sup>2</sup> Fläche (Kontingent: total 800 Gutscheine)

|   |           |
|---|-----------|
| Sie bestellen Gutscheine für einen ermässigten Eintritt | 800 Stk.  |
| Soll Quote einzulösender Gutscheine (15 % von 800)      | 120 Stk.  |
| Gesamthaft eingelöste Gutscheine (19 % von 800)         | 152 Stk.  |
| Differenz   | + 32 Stk. |
| Gutschrift: 32 x CHF 2.5 = CHF 80.–                     |           |

##### Beispiel 2 mit 10m<sup>2</sup> Fläche (Kontingent: total 1'000 Gutscheine)

|   |            |
|---|------------|
| Sie bestellen Gutscheine für einen ermässigten Eintritt | 1'000 Stk. |
| Soll Quote einzulösender Gutscheine (15 % von 1'000)    | 150 Stk.   |
| Gesamthaft eingelöste Gutscheine (13 % von 1'000)       | 130 Stk.   |
| Differenz   | – 20 Stk.  |
| Belastung: 20x CHF 5.– = CHF 100.–                      |            |

##### Beispiel 3 mit 12m<sup>2</sup> Fläche (Kontingent: total 1'200 Gutscheine)

|   |             |
|---|-------------|
| Sie bestellen Gutscheine für einen ermässigten Eintritt   | 1'000 Stk.  |
| Sie bestellen Gutscheine für einen Gratiseintritt (von den Gratisgutscheinen werden 25 eingelöst) | 200 Stk.    |
| Zusätzliche Bestellung von Gutscheinen für einen ermässigten Eintritt                             | 500 Stk.    |
| Soll Quote einzulösender Gutscheine (15 % von 1'200)  | 180 Stk.    |
| Gesamthaft eingelöste Gutscheine (28 % von 1'200)   | 336 Stk.    |
| Differenz   | + 156 Stk.  |
| Gutschrift: 156 Gutscheine über Kontingent à CHF 2.50   | CHF 390.–   |
| Belastung: 25 eingelöste Gratiseintritte à CHF 5.–  | = CHF 125.– |

## 7

### Dienstleistungen der Messe Schweiz

Die Messeleitung übernimmt für die Aussteller folgende Dienstleistungen:

#### 7.1. Standbau/Grundausrüstung

Der Standbau der Basler Weinmesse wird ausschliesslich durch die Messe Schweiz organisiert, um eine Einheit im Gesamtbild der Weinmesse zu gewährleisten. Die Grundausrüstung jedes Standes ist speziell auf die Bedürfnisse der Weinmesse-Aussteller konzipiert.

Sie beinhaltet Standbau inklusive Strom und Licht gemäss Platzierungs-offerte. Zusätzliche Standausrüstung kann kurz vor der Messe bestellt werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Tische und Stühle innerhalb des Standes für die Kundenberatung nicht erlaubt sind. Der Ausschank ist lediglich an den dafür vorgesehenen Theken gestattet. Die Grundausrüstung eines Standes kostet pro m<sup>2</sup> CHF 256.– (exkl. Platzmiete) für Weinaussteller bzw. pro m<sup>2</sup> CHF 120.– (exkl. Platzmiete) für Finefood- und Zubehöraussteller. Über die Grundstruktur des Standes sowie deren Anordnung gibt der Weinmesse-Hallenplan Aufschluss. Die Messeleitung übernimmt das Inkasso der Gesamtkosten des Standbaus (siehe Vorauszahlung unter Ziffer 9.1.).

#### 7.2. Spucknapf

Dem Verkoster muss die Möglichkeit gegeben werden, überschüssigen Wein im Glas in einen Spucknapf ausschütten zu können.

#### 7.3. Degustationsgläser

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung des Abwaschservices dürfen ausschliesslich die von der Messe Schweiz zu den nachfolgenden Bedingungen abgegebenen und der Norm entsprechenden Degustationsgläser verwendet werden. Die an der Basler Weinmesse neu ausstellenden Firmen übernehmen einmalig 250 Gläser des Typs «INAO» zu CHF 3.– per Stück, Total CHF 750.–. Bei späteren Beteiligungen erhalten die Aussteller kostenlos die notwendigen Gläser für die Degustation während der Basler Weinmesse.

#### 7.4. Basis-Dienstleistungspaket

Das Dienstleistungspaket der Messe Schweiz zu CHF 2'300.– beinhaltet untenstehende Leistungen, ist für alle Weinaussteller obligatorisch und wird mit der Schlussrechnung nach der Messe verrechnet.

##### 7.4.1. Gläserabwaschservice

Der Gläserabwaschservice wird täglich durch das Personal der Messe Schweiz vorgenommen. Er beinhaltet das Abholen gebrauchter Gläser, das Waschen sowie die Zulieferung von frischen Gläsern an jeden Stand.

##### 7.4.2. Messeführer Basler Herbstwarenmesse

Für den Eintrag in den Messeführer der Basler Herbstwarenmesse wird automatisch die Vertragsadresse übernommen. Sollte diese Adresse nicht mit dem gewünschten Eintrag übereinstimmen, ist der Aussteller verpflichtet, den korrekten Eintrag mit dem entsprechenden Formular der Messe Schweiz rechtzeitig einzureichen.

### 7.4.3. Katalog der Basler Weinmesse

Gemäss der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen vom 11.12.1978, muss neben der Verkaufseinheit, dem Produkt, Herkunft oder Ursprung, Abfüllort/-land und Produzent/Abfüller, auch der Detailpreis (tatsächlich zu bezahlender Preis in Schweizer Franken) angegeben werden; Vergleichspreise sind unzulässig. Der Katalogeintrag hat überdies den einschlägigen Deklarationsvorschriften der eidgenössischen Lebensmittelverordnung zu entsprechen. Für den Katalogeintrag wird ein Erfassungsprogramm zur Verfügung gestellt. Der Aussteller verpflichtet sich die notwendigen Daten vollständig zu erfassen und der Messe Schweiz rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Für Katalogeinträge, welche nicht selber vom Aussteller mit dem Erfassungsprogramm erfasst werden, wird eine Administrationspauschale abhängig vom Aufwand, mindestens jedoch CHF 200.–, verrechnet. Eine Anzahl Kataloge wird am Eröffnungstag direkt an den Stand geliefert. Zusätzliche Seiten im Katalog der Basler Weinmesse werden pro Seite mit CHF 400.– verrechnet und dem Aussteller ebenfalls nach der Messe in Rechnung gestellt.

### 7.4.4. Drucksachen und Werbung

Eintrag im Basler Herbstwarenmesse-Messeführer, zusätzliche Kommunikationsmassnahmen wie z.B. Plakatwerbung, etc.

### 7.4.5. Online-Katalog

Im Online-Katalog der Basler Weinmesse unter [www.baslerweinemesse.ch](http://www.baslerweinemesse.ch) ist der Eintrag der Aussteller über neun Monate abrufbar. Alle aufgeführten Weine können mittels einer Suchmaschine nach verschiedenen Kriterien gefunden werden.

### 7.5. Gläserervice «plus»

Folgende Zusatzleistungen stehen als Ergänzung zum Basis-Dienstleistungspaket (Punkt 7.3) zur Verfügung:

#### 7.5.1. Gläserervice «plus» 1:

Sie buchen den Riedel Service (Chianti Classico Gläser) zusätzlich zum bestehenden Gläserervice:

- Bis 8 Laufmeter Verkaufsfrent:  
2 Körbe (total 32 Gläser) pro Stunde à CHF 250.–
- 9 bis 12 Laufmeter Verkaufsfrent:  
3 Körbe (total 48 Gläser) pro Stunde à CHF 350.–
- 13 und mehr Laufmeter Verkaufsfrent:  
4 Körbe (total 64 Gläser) pro Stunde à CHF 450.–

#### 7.5.2. Gläserervice «plus» 2:

Sie buchen den Riedel Service (Chianti Classico Gläser) anstelle des bestehenden Gläserervice:

- Bis 8 Laufmeter Verkaufsfrent:  
Laufend Riedel Gläser à CHF 450.–
- 9 bis 12 Laufmeter Verkaufsfrent:  
Laufend Riedel Gläser à CHF 550.–
- 13 und mehr Laufmeter Verkaufsfrent:  
Laufend Riedel Gläser à CHF 650.–

## 8

### Weinprämierung «La Sélection»

Jeder Teilnehmer der Basler Weinmesse verpflichtet sich an der Weinprämierung La Sélection vom 10. bis 11. September 2010 teilzunehmen ([www.laselection.ch](http://www.laselection.ch)). Die Grundgebühr beträgt CHF 345.– (exkl. MWSt) und berechtigt die Aussteller zur Einreichung und Prüfung von drei Weinen. Die Grundgebühr wird mit der Schlussrechnung verrechnet. Jeder prämierte Spitzenwein wird im Katalog der Basler Weinmesse und im Internet einzeln aufgeführt

und im Katalog speziell markiert. Die Medaille d'or- und die Sélection de l'année-Weine werden während der Weinmesse speziell ausgestellt. Zudem erhält jeder Wein einen Prüfungsbericht und die prämierten Weine zusätzlich ein Diplom.

## 9

### Zahlungsmodus

Dem Aussteller werden zwei Rechnungen durch die Messe Schweiz zugestellt.

#### 9.1. Akontorechnung und Vorauszahlung

Diese Rechnung ist gemäss Ziffer 5 des Ausstellerreglementes vor Messebeginn zahlbar und umfasst:

1. Die Platzmiete und den Standbau
2. Eine Depotzahlung von CHF 1'000.– für zusätzliche Dienstleistungen der Messe Schweiz, technische Anschlüsse sowie evtl. weitere zusätzliche Kosten.

Voraussetzung für das Einrichten des Weinmessestandes ist die fristgerechte Begleichung der Akontorechnung.

#### 9.2. Messeschlussrechnung

Diese Rechnung wird nach der Messe versandt und umfasst eine genaue Abrechnung der von der Messe Schweiz erbrachten Dienstleistungen wobei ein allfälliger Überschuss den Ausstellern zurückerstattet wird.

## 10

### Bestellung von zusätzlicher Infrastruktur

Der Aussteller hat die Möglichkeit zusätzliche Bestellungen (z.B. Kühlschrank) aufzugeben. Diese Leistungen können mittels dem dafür vorgesehenen Formular bei der Messeleitung bestellt werden. Die Preise der Zusatzbestellungen und Anschlüsse sind auf dem Formular ersichtlich.

Die vom Aussteller bestellten Dienstleistungen werden auf der Schlussrechnung fakturiert.

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. MWSt (7,6%).

MCH Messe Schweiz (Basel) AG  
Die Geschäftsleitung

Basel, März 2010